

Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehr- und Umweltschutzausschusses vom 10.10.2013 beschließt der Rat das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Buschhoven Bu 17 „Tankstelle B 56“ zur Sicherung eines Tankstellenstandortes nicht fortzuführen, da ein Planungserfordernis nicht mehr besteht. Der Rat hebt den Aufstellungsbeschluss vom 10.06.1999 sowie den Beschluss zur Modifizierung des Geltungsbereiches vom 24.09.2002 auf.

Die Aufhebung des Änderungsbeschlusses sowie der Beschluss zur Modifizierung des Geltungsbereiches ist im Amtsblatt der Gemeinde Swisttal öffentlich bekannt zu geben.